

November 2004

## Fachbrief Nr. 1



# LATEIN

Ihr Ansprechpartner im Referat I D der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport:  
Jürgen Reinsbach ([Juergen.Reinsbach@senbjs.verwalt-berlin.de](mailto:Juergen.Reinsbach@senbjs.verwalt-berlin.de))

Ihr Ansprechpartner in der Abt. I des LISUM:  
Helmut Kleebank ([helmut.kleebank@lisum.verwalt-berlin.de](mailto:helmut.kleebank@lisum.verwalt-berlin.de))

### Allgemeines

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und das LISUM haben beschlossen, in regelmäßigen Abständen Fachbriefe für die Kolleginnen und Kollegen zu veröffentlichen, die fachbezogen zur Klärung von Problemen, Darstellung von Entwicklungen und zur Verbesserung der Kommunikation zwischen der Fachaufsicht und den Kollegien beitragen sollen.

Neben der Herausgabe eines Fachbriefes werden auch die Homepages der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport [www.senbjs.berlin.de](http://www.senbjs.berlin.de) und des LISUM [www.lisum.de](http://www.lisum.de) zunehmend zur Kommunikation genutzt werden können und aktuelle Informationen enthalten.

Der erste nun vorliegende Fachbrief stellt den im letzten Schuljahr entwickelten Rahmenlehrplänenentwurf für die Sekundarstufe II in den Vordergrund, der nach einer Überarbeitung zum Schulhalbjahreswechsel als curriculare Vorgabe für eine Übergangszeit in Kraft gesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



## **Fachbrief zur Einführung des neuen Rahmenlehrplans im Fach Latein**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

neue Rahmenlehrpläne bilden vor dem Hintergrund des künftigen Zentralabiturs in den Fremdsprachen einen wichtigen Teil der Veränderungen, die in der nächsten Zeit die Schulen erreichen. Das Fach Latein war in der Vergangenheit stets aufgeschlossen für Innovation, hat aber auch darauf geachtet, nicht jeder didaktisch-pädagogischen Mode zu folgen. Es kann für das Fach Latein nur förderlich sein, wenn es die Gestaltungsmöglichkeiten, die durch die neuen Konzepte eingeräumt werden, im Sinne eines attraktiven und innovativen Unterrichts aufgreift. Unser Fach sollte sich daher den aktuellen Entwicklungen nicht verschließen, sondern sie als Möglichkeit begreifen, seine Stellung im Fächerkanon zu stärken.

Nachdem im vorigen Schuljahr Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe II erstellt wurden, gilt derzeit der im Entwurf vorliegende neue Rahmenlehrplan Latein in Form curricularer Vorgaben für die Arbeit in der Einführungsphase. Es ist beabsichtigt, dass bis zum Vorliegen der geplanten länderübergreifenden Kerncurricula im Schuljahr 2006/07 die im Rahmenlehrplanentwurf vorgesehenen Themen und Themenbereiche ebenfalls in Form von curricularen Vorgaben Geltung für die Qualifikationsphase des kommenden Schuljahres erlangen und somit die Grundlage für das künftige Zentralabitur bilden.

### **Der neue Rahmenlehrplan Latein**

Der Entwurf des neuen Rahmenlehrplans für die Sek. II im Fach Latein ist unter Berücksichtigung der novellierten EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen im Abitur) und des Zentralabiturs erstellt worden. Er berücksichtigt darüber hinaus die fachdidaktische Entwicklung der vergangenen Jahre. Seit März d. J. ist er im Internet unter [www.lisum.de](http://www.lisum.de) veröffentlicht worden und sollte inzwischen den Fachkonferenzen vorliegen. Auch diesbezügliche Handreichungen waren schon vergleichsweise früh dank der Zusammenarbeit mit dem DAV Berlin im Internet zugänglich, bevor sie ebenfalls über das LISUM veröffentlicht wurden. Rahmenlehrplankommission und Fachaufsicht haben daher schon erste Rückmeldungen erhalten und konnten die Konzeption auf einer Veranstaltung des DAV Berlin einer interessierten Fachöffentlichkeit vorstellen. Auch die Anregungen und Vorschläge des Beirats Latein wurden bei der abschließenden Redaktion bereits berücksichtigt.

In vielen Schulen ist der neue Rahmenlehrplan andererseits aus den unterschiedlichsten Gründen noch nicht oder nur wenig diskutiert worden. Es genügt bekanntlich nicht, Veränderungen und neue Akzentuierungen einfach zu dekretieren. Nur wenn sie die Unterrichtspraxis erreichen, dort als sinnvoll angesehen und auch umgesetzt werden, können sie zur qualitativen Veränderung des Lateinunterrichts beitragen. Viele Neuerungen (z.B. die Vermittlung von Methodenkompetenz, die Orientierung auf interkulturelle Konzepte hin), wurden und werden im Lateinunterricht bereits praktiziert, andere (z.B. in Zusammenhang mit der 5. Prüfungskomponente) müssen erst noch erprobt werden.

Es ist uns folglich daran gelegen, die Meinung möglichst vieler Kollegien zu berücksichtigen — insbesondere auch erste Erfahrungen mit dem Plan in Basis- und Profilkursen -, bevor die Bestimmungen für die Qualifikationsphase gelten. Zudem ist es wünschenswert, bei der Gestaltung der Kerncurricula im Dreiländerprojekt die Erfahrungen der Praxis mit einfließen zu lassen. Da dieses Kerncurriculum Festlegungen nur im Umfang von ca. 60 Prozent des Unterrichts trifft, bieten die verbleibenden Freiräume einen Bereich, den die einzelne Schule nach Absprache innerhalb der Fachbereiche gestalten kann.

### **Was ändert sich?**

Wenngleich **Sach- und Methodenkompetenz** nach wie vor eine zentrale Stellung einnehmen, werden doch Sozial- sowie Selbstkompetenz, wie sie im Entwurf des neuen Rahmenlehrplans gefordert werden, in Zukunft stärkere Beachtung finden. Was die Inhalte (Themenbereiche und Themen) betrifft, so wird exemplarisches Lernen im Lateinunterricht schon lange praktiziert. Mithin steht im neuen Rahmenplan nicht das reine Stoffquantum im Vordergrund, sondern wie schon bisher die zu vermittelnden Kompetenzen. Da die Abituraufgaben sich künftig jedoch auf alle vier Semester beziehen, muss im Verlauf der Qualifikationsphase sicher gestellt werden, dass die lt. neuem Rahmenlehrplan als

„abiturrelevant“ anzusehenden Autoren im für die Schulung der Übersetzungsfähigkeit erforderlichen Umfang behandelt werden. Vor dem Hintergrund der novellierten EPA und des kommenden Zentralabiturs wird generell keine Differenzierung nach Sprachenfolgen mehr vorgenommen. Die Abschlussstandards, an denen sich die Prüfungsaufgaben im Abitur ausrichten, nennen keineswegs alles, was im Rahmen des Lateinunterrichts erreicht werden kann, sondern ausschließlich das, was als Abiturqualifikation in den zentralen Kompetenzbereichen des Faches erreicht werden muss.

### **Das künftige Zentralabitur**

Die Aufgabenstellungen in der Abiturprüfung im Fach Latein, die bislang in Berlin im schriftlichen wie im mündlichen (dezentralen) Abitur üblich waren, fanden durchaus die Anerkennung der anderen Bundesländer. In Zukunft wird es jedoch darauf ankommen, die Schülerinnen und Schüler im Verlauf von vier Semestern (Qualifikationsphase 1-4) auf die Anforderungen zentral vorgegebener Prüfungsaufgaben vorzubereiten.

Die künftig für alle Fremdsprachenfolgen gleichermaßen **zentral** gestellten Abiturvorschläge werden den bisher schon gültigen Kriterien entsprechen. Demzufolge werden sie aus einem Übersetzungsteil und einem Interpretationsteil bestehen, die im Verhältnis 2:1 gewichtet werden. Die Übersetzung eines lateinischen Originaltextes in angemessenes Deutsch bildet nach wie vor die Grundlage der Anforderungen im Abitur. Zudem werden im Rahmen einer Interpretationsaufgabe Kenntnisse sprachlicher, literaturgeschichtlicher, historischer, philosophischer sowie allgemein kulturgeschichtlicher Natur erwartet. Die Aufgaben werden wie bisher alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen, ebenso wie die Differenzierung in Grundkurs- bzw. Leistungskursfach. Die in den novellierten EPA festgelegten Kriterien entsprechen weitgehend der bisherigen Praxis. Insofern ist kein Anlass zur Besorgnis gegeben, die Schülerinnen und Schüler könnten überfordert werden, wenn — anders als bisher — die Abituraufgaben nicht mehr vom unterrichtenden Kurslehrer / von der Kurslehrerin selbst gestellt werden.

Auch wenn Details bislang noch nicht geklärt wurden, sieht die derzeitige Konzeption vor, dass die Schulen je 5 Abiturvorschläge erhalten, unter denen der jeweilige unterrichtende Fachlehrer/die Fachlehrerin drei Aufgabenvorschläge auswählt, die dem Prüfling vorgelegt werden. Dieser entscheidet sich für einen Aufgabenvorschlag seiner Wahl.

### **„Referenzautoren“ im Abitur**

Es ist sicher wünschenswert, ohne ausdrückliche Fokussierung auf einzelne, als „zentral“ definierte Autoren auszukommen und die angestrebte Sprachkompetenz (vor allem bezüglich der Übersetzungsfähigkeit) ähnlich wie für die im „Latinum“ geforderten Qualifikationen mit Hilfe beispielgebender Prüfungsaufgaben von entsprechendem Niveau zu beschreiben. Die Schülerinnen und Schüler haben jedoch einen Anspruch darauf, im Abitur nicht mit Anforderungen konfrontiert zu werden, die im vorhergehenden Unterricht nicht hinlänglich geübt und vermittelt worden sind. Dies betrifft insbesondere die Übersetzungsfähigkeit, für deren Schulung die vorgesehene Angabe von „Referenzautoren“ hilfreich sein dürfte. Dies gilt aber auch für die Vermittlung der für die Interpretationsaufgabe erforderlichen Qualifikationen, wie sie bislang in Form der Zusatzaufgabe lt. Anlage 1 f (seit 18.4.04 Anlage 1 i) der AV Abitur gefordert wurden. Es ist davon auszugehen, dass daher zunächst das Spektrum prüfungsrelevanter Autoren auf die im Rahmenplan genannten Autoren Cicero, Sallust, Caesar, Ovid und Vergil eingeschränkt wird.

Wir hoffen, zu Beginn des kommenden Schulhalbjahres Musteraufgaben im Internet veröffentlichen zu können, an denen sich die künftigen Leistungs- und Grundkursleiter orientieren sollen. Zudem wäre es sicher wünschenswert, Fortbildungen zu diesem Thema anzubieten. Im Übrigen enthalten auch die neuen EPA zur Konkretisierung der dort formulierten Anforderungen Beispielaufgaben, die Ihnen sofort nach der offiziellen Verabschiedung in der KMK zugänglich gemacht werden.

Bitte senden Sie uns den beigefügten Fragebogen baldmöglichst zurück. Wir freuen uns auf diese Rückmeldungen und werden die Möglichkeiten, die uns das Medium „Fachbrief“ bietet, nutzen, um Sie über die weitere Entwicklung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen,



**Rahmenlehrplan Latein** (Bitte zurück die Fachaufsicht Latein, FAX 9026 6111)

**Fragen an die Fachkonferenzen**

1) Ist der neue Rahmenlehrplan in Ihrem Fachbereich vorgestellt und erörtert worden?

Ja

Nein, bisher nicht

2) Wie beurteilen Sie die Eingangsprofile?

zu leicht

angemessen

zu schwer

3) Wie beurteilen Sie das Abschlussprofil im Hinblick auf Ihre Schule?

zu leicht

angemessen

zu schwer

4) Sind die Themenbereiche Ihrer Ansicht nach sinnvoll aufeinander abgestimmt?

Ja

Nein, weil

.....

5) Ist die Anzahl der obligatorischen Themen realistisch und sinnvoll?

Ja

Nein

6) Scheint Ihnen das Verhältnis von obligatorischen zu fakultativen Themen praktikabel?

Ja

Nein

7) Gibt es Themen, die Sie gern unterrichten würden, die jedoch im RPL nicht vorgesehen sind?

Ja, und zwar

Nein

8) Welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der Umsetzung der Themen?

Materiallage

Sach- und Vermittlungskompetenz

Mangelndes Schülerinteresse

Sonstiges:

.....

9) Wie beurteilen Sie die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des RPL?

.....